



Dezernat II	Fachbereich Schulen, Soziales und Jugend	Datum 17.11.2014	
Verfasser Herr Mertens	Öffentliche Sitzung	Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen z. Zt. noch nicht absehbar	
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss		Beratungstermine 26.11.2014	Zuständigkeit Beschluss

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

- hier:
- a) Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes,
 - b) Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes inklusive der Angabe der Bestückung mit Spielgeräten (z.B. Drucksachen und Geoportal Niederrhein) sowie
 - c) Prüfung der Weiterentwicklung geeigneter Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 auf

- a) Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes
- b) Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes inklusive der Angabe der Bestückung mit Spielgeräten (z.B. Drucksachen und Geoportal Niederrhein)
- c) Prüfung der Weiterentwicklung geeigneter Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“

wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung:

Wie der Anlage zu dieser Drucksache zu entnehmen ist, beantragte die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 17.09.2014

- die Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes,
- die Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes inklusive der Angabe der Bestückung mit Spielgeräten (z.B. Drucksachen und Geoportal Niederrhein) sowie
- die Prüfung der Weiterentwicklung geeigneter Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2014 wurde dieser Antrag zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss (JHA) verwiesen.

zu a) Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes:

Der gesetzliche Auftrag zur Planung und Vorhaltung von öffentlichen Spielflächen ergibt sich aus dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Danach hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien im Sinne einer familienfreundlichen Umwelt geschaffen bzw. erhalten werden. Weitere Rechtsgrundlagen zur Planung und Vorhaltung von öffentlichen Spielflächen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB). Durch die Bauleitplanung des BauGB sollen notwendige Freiräume für Kinder- und Jugendliche geschaffen und erhalten werden. Um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen, erstellte die Stadt Voerde erstmals 1992 einen umfassenden Spielflächenbedarfsplan. Dieser wurde unter Beteiligung einer durch den JHA eingerichteten Arbeitsgruppe erstellt. Der Bedarfsplan legte unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Innenministeriums (RdErl. des Innenministeriums vom 31.07.1974) zur Einteilung der Spielbereiche nach

- Altersgruppen
- Größe
- Entfernung zum Wohnbereich

sowie zum Spielflächenbedarf je Einwohner die Planungsziele und -kriterien für die Spielflächenplanung fest. Darüber hinaus wurde der Bestand an vorhandenen öffentlichen Spielflächen beschrieben und der Bedarf an öffentlichen Spielflächen definiert. Außerdem wurden Vorschläge zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen formuliert.

In Bezug auf die Bedarfsplanung für private Spielflächen erließ der Rat der Stadt Voerde am 12.09.1990 – letztmalig geändert mit Beschluss vom 24.03.1998 – eine Satzung „über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und

Unterhaltung von Spielflächen“, die den Spielflächenbedarf im Umfeld privater Immobilien vorgibt.

Unabhängig davon hat die Stadt Voerde im Zeitraum von 1990 bis 1996, teilweise unter Verwendung von Landesmitteln, ein umfangreiches Umgestaltungsprogramm unter enger Beteiligung interessierter Bürger/innen auf öffentlichen Spielflächen durchgeführt. Zielsetzung dieses Programmes war die pädagogische und gestalterische Optimierung zumeist veralteter Spielflächen unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfslagen der Nutzer/innen. Aufgrund der Haushaltslage konnte dieses Programm jedoch in den zurückliegenden Jahren nicht mehr mit dieser Intensität fortgesetzt werden. Seit dem Jahr 2006 erfolgt die Bewertung von Spielflächenbedarfen unter Beachtung der vorhandenen Haushaltsmittel –z. Zt. 21.000 €– durch die Arbeitsgruppe „Spielflächenbereisung“, jetzt Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“. Die pädagogische Ausgestaltung der jeweiligen Fläche wird seitens der Verwaltung nach wie vor in Form von „Planungskonferenzen“, das heißt unter enger Beteiligung von Bürger/innen, sichergestellt.

Insofern erfolgt die Neu- und Umgestaltung von Spielflächen seit vielen Jahren auf der Basis der durch den JHA festgelegten Verfahrensregeln. Demgemäß schlägt die AG nach vorheriger Prüfung der Anträge aus der Bürgerschaft und den Empfehlungen der Verwaltung dem JHA jährlich eine Prioritätenliste zur Beschlussfassung vor.

Gleichwohl erscheint eine Aktualisierung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992 sinnvoll, da sich angesichts der demografiebedingten Auswirkungen die Bevölkerungsstrukturen im Umfeld der bestehenden Spielflächen/Bolzplätze teilweise erheblich verändert haben bzw. verändern werden und somit ggf. neue Prioritäten in Bezug auf den Angebotsumfang und die Ausstattung zu setzen sind.

Die qualifizierte Fortschreibung eines solchen Spielflächenbedarfsplanes würde eine Bearbeitungszeit von mindestens 6 Monaten erfordern und bindet für diese Zeit entsprechende personelle Ressourcen im Bereich der Jugendhilfeplanung.

b) Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes inklusive der Angabe der Bestückung mit Spielgeräten:

Gegenwärtig verfügt die Stadt Voerde über interne Auflistungen bzw. Lagepläne von öffentlichen Spielflächen. Diese Fachinformationen können jedoch z. Zt. im Hinblick auf eine zielgruppengerechte Information über die Lage und Ausstattung von Spielflächen aus urheberrechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden. Selbstverständlich haben Bürger/innen die Möglichkeit, sich mit elektronischen Medien oder persönlich in der

Abteilung Jugend über öffentliche Spielflächen zu informieren. In der Vergangenheit haben viele Bürger/innen von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Veröffentlichung im Internet bzw. in Form einer Broschüre würde sicher die Informationsmöglichkeiten der Bürger/innen verbessern und Informationen leichter zugänglich machen. Doch ist aus Sicht der Verwaltung zunächst zu prüfen, mit welchen technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen eine zielgruppengerechte Darstellung der Angebote an Spielmöglichkeiten realisierbar wäre.

c) Prüfung der Weiterentwicklung geeigneter Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“:

Im Bereich der Stadt Voerde bestehen derzeit keine Mehrgenerationenspielflächen. Inwieweit sich angesichts des bereits genannten demografischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderungen der Altersgruppen in Voerde die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung geeigneter Spielflächen oder weiterer Flächen zu Generationenparks ergeben sollte, müsste einer tiefergehenden fachlichen Prüfung unterzogen werden.

Sofern der Stadtrat die Verwaltung mit der in der Drucksache Nr. 105 vorgeschlagenen Sportentwicklungsplanung beauftragt, ist davon auszugehen, dass das Thema Generationenparks darin Berücksichtigung finden kann. Andernfalls könnte das Thema im Rahmen der Erstellung des Spielflächenbedarfsplanes behandelt werden.

H a a r m a n n